

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Bei halbjährlicher und jährlicher Bestellung 10 bzw. 20 RM. Zusätzl. Postgebühren. Einzelnummern 10 Pf. Alle Bestellungen und Abrechnungen, unter Angabe der Namen, Adressen und der Zeitungen, nehmen zu ges. In Halle höherer Bezugsbedingungen besteht kein Anspruch auf Vorkauf der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises. Rückzahlung eingegangener Bestellungen erfolgt nur, wenn Rückpreis beilägl.



Wichtigste Preisliste laut aukt. Verordn. Teil Nr. 4. — Nachweisungsbeschränkt. — Vorgeldfreie Erstausgabe und Postzuschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen — Annahme bis ummittags 10 Uhr. — Die Möglichkeit der Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Jede Rückzahlung ist schriftl. wenn der Betrag nach Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 65 — 94. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 18. März 1935

Die Schande von Versailles wird ausgelöscht.

Wieder allgemeine Wehrpflicht!

Ein Volksheer zur Sicherung des Friedens - 12 Korpskommandos und 36 Divisionen

Der 16. März dieses Jahres ist ein historischer Tag von allererster Bedeutung geworden, denn an diesem Tage ist die erste große Liquidationsmaßnahme des Versailler Diktats erfolgt, durch die die größte Schande dieses Diktats endgültig gelöscht worden ist. Der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat aus den Anforderungen der anderen Staaten für Deutschland die Folgerung gezogen, und er hat durch Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch ein Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht die Verteidigungsmaßnahmen ergriffen, die das deutsche Volk angesichts der Weltauslösung von ihm erwartete.

Der Führer unterbrach am Freitagnachmittag seinen

Krankheitsurlaub, kehrte in die Reichshauptstadt zurück und bat einige Herren des Reichskabinetts zu einer Besprechung der internationalen Lage zu sich. Nach diesen Unterredungen wurde am Sonnabendmittag um ein Uhr ein Ministerialrat zusammenberufen, in dem ein Aufruf an das deutsche Volk und das Gesetz für den Aufbau der Wehrmacht beschlossen wurden.

Am Sonnabendnachmittag empfing Reichsminister Dr. Goebbels die Hauptgeschäftsführer der Berliner Zeitungen und die Vertreter der auswärtigen Presse und gab ihnen den Aufruf der Reichsregierung mit dem anschließenden Gesetz bekannt. Der Aufruf der Regierung hat folgenden Wortlaut:

Ferner unterlagen der Zerstörungspflicht: Fahrzeuge aller Art, Gaslampen und zum Teil Gasdruckmittel, Treib- und Sprengmittel, Scheinwerfer, Bifokaleinrichtungen, Entfernung- und Schallmeßgerät, optische Geräte aller Art, Pferdegeschirr, Schmalspurgerät, Felddruckereien, Feldküchen, Werkstätten, Hieb- und Stichwaffen, Stahlhelme, Munitionstransportmaterial, Normal- und Spezialmaschinen der Kriegsindustrie sowie Einspannvorrichtungen, Zeichnungen dazu, Flugzeug- und Luftschiffhallen usw.

Nach dieser geschichtlichen beispiellosen Erfüllung eines Vertrages hatte das deutsche Volk ein Anrecht, die Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen auch von der anderen Seite zu erwarten.

Denn:

1. Deutschland hatte abgerufen.
2. Im Friedensvertrag war ausdrücklich gefordert worden, daß Deutschland abgerufen werden müsse, um damit die Voraussetzung für eine allgemeine Abrüstung zu schaffen, d. h.: es war damit behauptet, daß nur in Deutschlands Rüstung allein die Begründung für die Rüstung der anderen Länder läge.
3. Das deutsche Volk war sowohl in seinen Regierungen als auch in seinen Parteien damals von einer Gesinnung erfüllt, die den pazifistisch-demokratischen Idealen des Völkerverbundes und seiner Gründer restlos entsprach. Während aber Deutschland als die eine Seite der Vertragsschließenden seine Verpflichtungen erfüllt hatte, unterblieb die Einlösung der Verpflichtung der zweiten Vertragsseite. Das heißt: Die hohen Vertragsschließenden der ehemaligen Siegerstaaten haben sich einseitig von den Verpflichtungen des Versailler Vertrages gelöst!

Allein nicht genügend, daß jede Abrüstung in einem irgendwie mit der deutschen Waffenzustellung vergleichbaren Maße unterblieb, nein: es trat nicht einmal ein Stillstand der Rüstungen ein, ja im Gegenteil, es wurde endlich die Aufrüstung einer ganzen Reihe von Staaten offensichtlich. Was im Kriege an neuen Zerstörungsmaschinen erfunden wurde, erhielt nunmehr im Frieden in methodisch-wissenschaftlicher Arbeit die letzte Vollendung. Auf dem Gebiet der Schaffung mächtiger Landpanzer sowohl als neuer Kampf- und Bombenmaschinen fanden ununterbrochene und schreckliche Verbesserungen statt. Neue Riesengeschütze wurden konstruiert, neue Spreng-, Brand- und Gasbomben entwickelt.

Die Welt aber hallte seitdem wider von Kriegsgeschrei, als ob niemals ein Weltkrieg gewesen und ein Versailler Vertrag geschlossen worden wäre.

An das deutsche Volk!

Als im November 1918 das deutsche Volk — vertrauensvoll auf die in den 14 Punkten Wilsons gegebenen Zusicherungen — nach vierzehnjährigem ruhmvollem Widerstand in einem Kriege, dessen Ausbruch es nie gewollt hatte, die Waffen streckte, glaubte es, nicht nur der quälendsten Menschheit, sondern auch einer großen Idee an sich einen Dienst erwiesen zu haben. Selbst am schwersten Leidenden unter den Folgen dieses wahnsinnigen Kampfes, griffen die Millionen unseres Volkes gläubig nach dem Gedanken einer Neugestaltung der Völkerverhältnisse, die durch die Abschaffung der Geheimnisse diplomatischer Kabinettsprotokolle einerseits sowie der schrecklichen Mittel des Krieges andererseits veredelt werden sollten. Die geschichtlich härtesten Folgen einer Niederlage erschienen vielen Deutschen damit geradezu als notwendige Opfer, um einmal für immer die Welt von ähnlichen Schrecknissen zu erlösen.

Die Idee des Völkerverbundes hat vielleicht in keiner Nation eine heißere Zustimmung erweckt als in der von allem irdischen Willen verlassenen deutschen. Nur so war es verständlich, daß die manchem geradezu sinnlosen Bedingungen der Zerstörung jeder Wehrooraussetzung und Wehrmöglichkeit im deutschen Volke nicht nur angenommen, sondern von ihm auch erfüllt worden sind. Das deutsche Volk und insbesondere seine damaligen Regierungen waren überzeugt, daß durch die Erfüllung der im Versailler Vertrag vorgeschriebenen Entwaffnungsbestimmungen entsprechend der Verweisung dieses Vertrages der Beginn einer internationalen allgemeinen Abrüstung eingeleitet und garantiert sein würde. Denn nur in einer solchen zweiseitigen Erfüllung dieser gestellten Aufgabe des Vertrages konnte die moralische und vernünftige Berechtigung für eine Forderung liegen, die einseitig aufgelegt und durchgeführt zu einer ewigen Diskriminierung und damit minderwertigkeits-erklärenden einer großen Nation werden mußte. Damit aber könnte ein solcher Friedensvertrag niemals die Voraussetzung für eine wahrhafte innere Ausöhnung der Völker und einer dadurch herbeigeführten Befriedung der Welt, sondern nur für die Aufrichtung eines ewig weiterzehrenden Hasses sein.

Deutschland hat die ihm auferlegten Abrüstungsverpflichtungen nach den Feststellungen der Interalliierten Kontrollkommission erfüllt. Folgendes waren die von dieser Kommission bestätigten Arbeiten der Zerstörung der deutschen Wehrkraft und ihrer Mittel:

A. Heer.

- 59 897 Geschütze und Rohre,
- 130 558 Maschinengewehre,
- 31 470 Minenwerfer und Rohre,
- 6 007 000 Gewehre und Karabiner,
- 243 937 MG.-Läufe,
- 28 001 Lafetten,
- 4 390 M. W.-Lafetten,
- 38 750 000 Geschosse,
- 16 550 000 Hand- und Geschützgranaten
- 60 400 000 scharfe Ränder,
- 491 000 000 Handwaffenmunition,
- 335 000 t Geschützkücheln,
- 23 515 t Kartusch- Patronenkücheln,
- 57 600 t Pulver,
- 79 500 Munitionskisten,
- 212 000 Fernsprecher,
- 1 072 Kanonenwerfer.

- 31 Panzerzüge,
- 59 Tanks,
- 1 782 Beobachtungswagen,
- 8 982 drahtlose Stationen,
- 1 240 Feldschreibereien,
- 2 129 Pantons,
- 981,7 Tonnen Ausräumungsmittel für Soldaten,
- 8 230 350 Sach Ausräumungsmittel für Soldaten,
- 7 300 Pistolen und Revolver,
- 180 M. W.-Schlitten,
- 21 fahrbare Werkstätten,
- 12 Kraft-Geschützwagen,
- 11 Protzer,
- 64 000 Stahlhelme,
- 174 000 Gasmasken,
- 2 500 Maschinen der ehem. Kriegsindustrie,
- 8 000 Gewehrkläufe.

B. Luft.

- 15 714 Jagd- und Bombenflugzeuge,
- 27 757 Flugzeugmotore.

C. Marine.

Berkürtes, abgewandtes, versenktes oder ausgeliefertes Kriegsschiffmaterial der Marine:

- 26 Großkampfschiffe,
- 4 Küstpanzer,
- 4 Panzerkreuzer,
- 19 kleine Kreuzer,
- 21 Schul- und Spezialschiff,
- 83 Torpedoboote,
- 315 U-Boote.



Nach der historischen Sitzung der Reichsregierung am 16. März Das Reichskabinett nach der historischen Sitzung vom 16. 3. 1935, in der die Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht beschlossen wurde: (von links) die Reichsminister Dr. Frick und Dr. Goebbels, Staatssekretär Dr. Meißner, Reichsminister Dr. Frick, Minister Popitz, Reichsminister Rust, Minister-

präsident Göring, die Reichsminister Kerrl und Freiherr von Neurath, der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler, Staatssekretär Dr. Lammers, Reichswehrminister von Blomberg, die Reichsminister Dr. Schacht, Dr. Günter, Graf von Helldorf, Krofzig, Darré, Freiherr Ely von Hübner, Selbte und Staatssekretär Funk. Wagners-Bildmalerbüro